



Illustrierende Aufgaben zum LehrplanPLUS

Gymnasium, Wirtschaft und Recht, Repetitorium der Individuellen Lernzeitverkürzung

Aktuelle Herausforderungen am Energiemarkt

Zeitraumen	ca. 2 Unterrichtsstunden
Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele	Politische Bildung Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Umweltbildung) Werteerziehung
Benötigtes Material	Tablet oder Rechner Internetzugang für die Schülerinnen und Schüler

Aufgaben

1. Analysieren Sie die Lage am deutschen Strommarkt im Jahr 2022 im Hinblick auf Preisentwicklung und Zusammensetzung der Energieträger. Recherchieren Sie dazu im Internet, u. a. nach aussagekräftigem statistischem Material und journalistischen Texten.
2. Begründen Sie auch vor dem Hintergrund der Preisentwicklung im Jahr 2022 (vgl. Aufgabe 1) die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in den Strommarkt.
3. Zeigen Sie mögliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen drastisch steigender Strompreise anhand kreislauftheoretischer Überlegungen auf.
4. Beurteilen Sie die Deckelung des Strompreises (M 1) vor dem Hintergrund von wirtschaftlicher Effizienz und sozialer Gerechtigkeit.
5. Zur Erreichung umweltpolitischer Zielsetzungen kann sich der Staat marktwirtschaftlicher Eingriffe und der Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen bedienen.
 - a. Stellen Sie dar, wie sich die staatliche Kaufprämie für Elektroautos auf den Markt für Neufahrzeuge auswirken kann. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere die Allokationsfunktion des Preises.
 - b. Beurteilen Sie das Fahrverbot im Münchner Innenbereich (M 2) im Hinblick auf die Erfüllung zentraler Funktionen des Rechts und Grundsätze der Eigentumsordnung der Bundesrepublik Deutschland.



Illustrierende Aufgaben zum LehrplanPLUS

Gymnasium, Wirtschaft und Recht, Repetitorium der Individuellen Lernzeitverkürzung

Materialien

M 1 Deckelung des Strompreises durch den Bund

Von Januar 2023 bis April 2024 soll in Deutschland eine Strompreisbremse gelten. Der Strompreis für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen wird gedeckelt, d. h. konkret, der Energieversorger darf maximal 40 Cent pro Kilowattstunde vom Stromabnehmer verlangen, auch wenn der Marktpreis ohne staatlichen Eingriff darüber liegen würde. Diese Regelung gilt aber nur für 80 Prozent des Stromverbrauchs im Jahr 2022 eines jeden Stromkunden. Die verbleibenden 20 Prozent werden zum Marktpreis ohne staatlichen Eingriff abgerechnet.

Quelle: Autorentext

M 2 Stadt München verschärft Umweltzonen

Ab 01.02.2023 gilt im Münchner Innenbereich ein Fahrverbot für Fahrzeuge, die bestimmte Abgasstandards nicht erfüllen. Pkw und Lkw müssen feste Grenzwerte für Feinstaubemissionen und NO_x-Emissionen einhalten. Weist das eigene Fahrzeug diese Eigenschaften nicht auf, ist das Befahren dieser Umweltzone untersagt.

Quelle: Autorentext